Gerüstbau - Leistungsverzeichnis

Projekt
Burg Vlotho / Modernisierung Burg Vlotho

Leistungsverzeichnis
LV-006_BVL / Gerüstbau

Auftraggeber

Stadtverwaltung Vlotho
Lange Straße 60
32602 Vlotho

Fißmer
057339240
m.fissmer@vlotho.de

Planer

LOMA architecture. landscape. urbanism.
Friedrich-Engels-Str. 27
34117 Kassel

+49-561-7660929

Ort der Angebotsabgabe / Submission

Termine

Vergabeverfahren:
Datum Angebotsabgabe:
Uhrzeit Angebotsabgabe:
Datum Submission:
Uhrzeit Submission:
Zuschlagsfrist:

Bieter

Name: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Land: .....

Ansprechpartner: .....

Angebot

LV-Summe (Netto) ..... €

zuzügl. MwSt. ..... €

LV-Summe (Brutto) ..... €

....
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber	Stadtverwaltung Vlotho
Planer	LOMA architecture. landscape. urbanism.
Projekt	Burg Vlotho - Modernisierung Burg Vlotho
LV	LV-006_BVL - Gerüstbau

Allgemeine Vorbemerkungen
Abkürzungen
AG – Auftraggeber
AN – Auftragnehmer
OÜ – Objektüberwachung
BL – Bauleitung
0.1 Beschreibung der Baumaßnahme
Die Baumaßnahme befindet sich auf der Burganlage Vlotho in Ostwestfalen. Die Burganlage liegt auf dem Amtshausberg in Vlotho.
Anschrift / Lage:
Burgstraße
32602 Vlotho
Gemarkung Vlotho, Flur 2, Flurstück 109.
Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Stadt Vlotho. Die Burganlage gliedert sich in die Bereiche Kernburg, Mantelburg und Burggraben.
Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind **Gerüstbauarbeiten am Bauteil Palas** zur Durchführung von Beschichtungs- und Dacharbeiten.
Die Leistungen umfassen insbesondere:

- umlaufendes Fassaden- und Arbeitsgerüst,
- Zugänge über Gerüsttreppen,
- zusätzlichen Seitenschutz für Arbeiten im Dachbereich,
- gegebenenfalls erforderliche Belagverbreiterungen,
- fahrbare Arbeitsbühne für Arbeiten im Innenbereich des Palas,
- gegebenenfalls erforderliche Lastverteilungsmaßnahmen,
- sowie erforderliche Sondermaßnahmen zur Standsicherheit, soweit diese gesondert beauftragt werden.

Die vorgesehene Gebrauchsüberlassungsdauer des Fassadengerüstes und der Gerüsttreppen beträgt **8 Wochen**.
Die Burganlage ist denkmalgeschützt. Historische Natursteinmauern und sonstige erhaltenswerte Bestandsbauteile sind während der gesamten Ausführung besonders zu schützen.
Die Arbeiten erfolgen an und unmittelbar neben bestehenden Konstruktionen und historischen Bauteilen. Sämtliche für die Gerüstaufstellung maßgeblichen örtlichen Gegebenheiten, Abmessungen, Höhen, Aufstellflächen und Zugänglichkeiten sind vor Ausführung durch den AN zu überprüfen.
Erkennbare Abweichungen von den Ausschreibungs- und Planunterlagen sowie Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung sind der BL vor Beginn der betroffenen Arbeiten mitzuteilen.
Für die Ausführung gelten die VOB/B und VOB/C in der vertraglich vereinbarten Fassung, insbesondere ATV DIN 18451 „Gerüstarbeiten“ sowie die jeweils einschlägigen technischen und arbeitsschutzrechtlichen Regelwerke.

0.2 Angaben zur Baustelle
0.2.1 Baustellenzufahrt / Lager- und Montageflächen
Das Baugrundstück wird über die Burgstraße erschlossen.
Im nordwestlichen Vorfeld der Burganlage steht eine großräumige Parkplatzfläche zur Andienung der Kernburg und in Abstimmung mit dem AG teilweise als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche zur Verfügung.
Die Zufahrt zum Palas erfolgt über die Öffnung am Westtor. Die verfügbare Durchfahrtsbreite ist dort auf ca. **2,60 m** beschränkt. Transportfahrzeuge, Gerüstbauteile und sonstige Geräte sind hierauf abzustimmen.
Die Anlieferung und der Abtransport sämtlicher Gerüstbauteile, Geräte und Hilfsmittel sind durch den AN eigenverantwortlich zu organisieren und hinsichtlich Termin und Umfang mit der BL abzustimmen.
Der innerbaustellische Transport vom Anlieferungs- bzw. Lagerbereich bis zu den jeweiligen Aufstellorten ist Bestandteil der Leistung, soweit in den Einzelpositionen nichts Abweichendes beschrieben ist.
Gerüstmaterial darf nicht auf historischen Natursteinmauern, Dachflächen oder sonstigen hierfür nicht vorgesehenen Bestandsbauteilen gelagert werden.
Verkehrs-, Flucht-, Rettungs- und Arbeitswege dürfen nur nach vorheriger Abstimmung und nur im für die Ausführung erforderlichen Umfang eingeschränkt werden.

0.2.2 Mitbenutzung Baustrom und Bauwasser

Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind bauseits bereits eingerichtet und werden den Folgegewerken zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.
Der AN hat die vorhandenen Anschlüsse eigenverantwortlich mit zu nutzen, erforderliche Unterverteilungen, Verlängerungen sowie Absicherungen für seine Leistungen selbst herzustellen.
Die Abstimmung mit dem AG / der STADT ist erforderlich.
Die Kosten für Verbrauch und anteilige Mitbenutzung sind durch den AN zu tragen.
Ein Rückbau der vorhandenen Hauptanschlüsse ist nicht Bestandteil dieser Leistung.

0.2.3 Materialtransport / Abfall- und Reststoffbeseitigung
Für sämtliche Transporte vom Lager- bzw. Anlieferungsbereich bis zum jeweiligen Arbeitsplatz hat der AN selbst zu sorgen.
Der AN ist für die Sammlung und ordnungsgemäße Entsorgung der durch seine Leistungen entstehenden Abfälle und Reststoffe verantwortlich.
Nach Abschluss der Gerüstbauarbeiten sind Verpackungen, Befestigungsmittel, Holzreste, Unterlagen und sonstige Hilfsmittel vollständig aus den Arbeitsbereichen zu entfernen.

0.3 Koordination und Bauablauf

0.3.1 Schnittstellen mit anderen Gewerken
Die Gerüste dienen insbesondere der Durchführung von **Beschichtungs- und Dacharbeiten**.
Auf-, Um- und Abbau sowie die Gebrauchsüberlassung sind hinsichtlich Termin und Arbeitsbereichen mit der BL und den nutzenden Gewerken abzustimmen.
Das Fassadengerüst ist vor Beginn der nachfolgenden Arbeiten vollständig und gebrauchsfertig herzustellen und ordnungsgemäß zu übergeben.
Die fahrbare Arbeitsbühne im Innenbereich dient insbesondere den Beschichtungsarbeiten an den Unterseiten und Seitenflächen der vorhandenen Dach- und Stahlträger. Die hierfür erforderlichen Arbeitsbereiche und Verfahrwege sind mit der BL abzustimmen.
Eigenmächtige Änderungen an Gerüsten und Arbeitsbühnen durch andere Gewerke sind nicht zulässig.
Erforderliche Änderungen oder Ergänzungen sind der BL anzuzeigen und dürfen nur durch hierzu befugte Personen ausgeführt werden.
Bei erkennbaren Behinderungen ist die BL unverzüglich zu informieren.

0.3.2 Bauablauf
Der AN hat seine Leistungen entsprechend dem Bauzeitenplan und in Abstimmung mit den nachfolgenden Gewerken auszuführen.
Der voraussichtliche Ablauf ist:

1. Aufbau und Freigabe des Außengerüstes,
2. Bereitstellung der Gerüsttreppen und Absturzsicherungen,
3. Bereitstellung der fahrbaren Arbeitsbühne im Innenbereich,
4. Gebrauchsüberlassung während der Beschichtungs- und Dacharbeiten,
5. Abbau nach Freigabe durch den AG bzw. die BL.

Ein Abbau oder teilweiser Rückbau darf erst nach Freigabe durch AG bzw. BL erfolgen.

0.4 Sicherheit und Arbeitsschutz

0.4.1 Allgemeines
Der AN hat die einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzuhalten.
Insbesondere sind die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung und der **TRBS 2121 Teil 1 – Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten** zu berücksichtigen. Die TRBS 2121 Teil 1 wird von der BAuA weiterhin als geltende technische Regel geführt.
Der Arbeitsbereich ist während des Auf-, Um- und Abbaus gegen den Zutritt unbefugter Personen zu sichern.
Beim Auf-, Um- und Abbau sind geeignete technische und organisatorische Absturzsicherungsmaßnahmen entsprechend den geltenden Vorschriften vorzusehen.

0.4.2 Prüfung und Übergabe

Nach Fertigstellung sowie nach wesentlichen Änderungen ist das Gerüst durch eine hierzu befähigte Person des AN auf ordnungsgemäße Montage und sichere Funktion zu prüfen.
Das fertiggestellte Gerüst ist eindeutig zu kennzeichnen.
Dem AG bzw. der BL ist eine dokumentierte Übergabe zur Verfügung zu stellen.
Aus der Kennzeichnung bzw. Übergabedokumentation müssen mindestens hervorgehen:

- Gerüstersteller,
- Gerüstart,
- Lastklasse,
- Breitenklasse,
- gegebenenfalls Nutzungseinschränkungen,
- Datum der Prüfung bzw. Freigabe.

Die arbeitsschutzrechtlichen Prüfpflichten der jeweiligen Arbeitgeber der Gerüstnutzer bleiben hiervon unberührt.

0.4.3 Gebrauchsüberlassung
Während der ausgeschriebenen Gebrauchsüberlassungszeit hat der AN die Gerüstkonstruktion entsprechend dem vertraglich geschuldeten Umfang in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.
Werden Beschädigungen, Veränderungen oder sonstige sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, ist die Nutzung der betroffenen Bereiche erforderlichenfalls einzuschränken und die BL unverzüglich zu informieren.
Nach Ereignissen, die die Sicherheit oder Standsicherheit des Gerüstes beeinflusst haben können, sind die erforderlichen Prüf- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen.

0.5 Abrechnung / Aufmaß
Die Abrechnung der Gerüstarbeiten erfolgt entsprechend den in den Einzelpositionen angegebenen Einheiten und den Regelungen der ATV DIN 18451.
Aufbau, Gebrauchsüberlassung und Abbau werden entsprechend den ausgeschriebenen Einzelpositionen getrennt abgerechnet.
Die DIN 18451:2023-09 erfasst diese Leistungen ausdrücklich als eigenständige Bestandteile der Gerüstarbeiten.
Die angegebenen Mengen sind Vordersätze. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich ausgeführten und nach den vertraglichen Abrechnungsregeln ermittelten Mengen.
Die vorgesehene Gebrauchsüberlassungszeit beträgt **8 Wochen**.
Notwendige Aufmaße sind prüffähig zu erstellen und der BL vorzulegen.
Bedarfspositionen dürfen nur nach vorheriger Anordnung bzw. Freigabe durch den AG ausgeführt werden.

0.6 Schutz des Bestandes
Die Gerüste werden unmittelbar an bzw. auf Flächen historischer und denkmalgeschützter Bausubstanz errichtet.
Historische Natursteinmauern, vorhandene Stahlkonstruktionen, Dachflächen, Bodenflächen, Edelstahlgewebe und sonstige Bestandsbauteile dürfen durch Transport, Gerüstaufstellung, Gerüstfüße, Verankerungen, Abstützungen oder Gerüstbauteile nicht beschädigt werden.
Aufstands- und Kontaktbereiche sind erforderlichenfalls durch geeignete, nicht abfärbende und ausreichend druckverteilende Zwischenlagen zu schützen.
Verankerungen
Verankerungen in historischem Natursteinmauerwerk sind grundsätzlich zu vermeiden.
Bohrungen oder sonstige irreversible Eingriffe in historische Natursteinbauteile dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch AG bzw. BL ausgeführt werden.
Die Lage und Art der Gerüstverankerungen sind vor Ausführung mit der BL abzustimmen.
Soweit die Regelausführung des Gerüstsystems aufgrund eingeschränkter Verankerungsmöglichkeiten nicht möglich ist und zusätzliche Abstützungen, Ballastierungen oder Sonderverankerungen erforderlich werden, sind diese vor Ausführung anzuzeigen.
Die Vergütung solcher gesondert angeordneten Maßnahmen erfolgt entsprechend den hierfür vorgesehenen Bedarfspositionen.
Bohrungen oder Befestigungen an Dachabdichtungen, Edelstahlgeweben oder sonstigen nicht hierfür vorgesehenen Bauteilen sind nicht zulässig.

Gewerkspezifische Vorbemerkungen
Gerüstbauarbeiten
1. Technische Regelwerke
Ergänzend zu den Allgemeinen Vorbemerkungen gelten insbesondere die einschlägigen Anforderungen aus:

- ATV DIN 18451 – Gerüstarbeiten,
- DIN EN 12811-1 – Temporäre Konstruktionen für Bauwerke, Arbeitsgerüste,
- DIN EN 12810-1 – Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen,
- DIN EN 1004-1 – Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen,
- TRBS 2121 Teil 1 – Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten,
- sowie den Aufbau- und Verwendungsanleitungen bzw. Montageanweisungen des eingesetzten Gerüstsystems.

Für die im Innenbereich vorgesehene fahrbare Arbeitsbühne ist die DIN EN 1004-1:2021-02 die derzeit aktuelle deutsche Ausgabe.

2. Gerüstsystem / Regelausführung
Es sind geeignete Systemgerüste bzw. Systembauteile einzusetzen.
Die in den Einzelpositionen festgelegten Anforderungen an:

- Gerüstart,
- Lastklasse,
- Breitenklasse,
- Höhenklasse,
- Arbeits- und Plattformhöhen,
- Seitenschutz,
- Zugänge

sind einzuhalten.
Das Außengerüst ist grundsätzlich entsprechend der nachgewiesenen Regelausführung des verwendeten Gerüstsystems aufzustellen.
Der AN hat vor Ausführung zu prüfen, ob die örtlichen Bedingungen eine Ausführung entsprechend der Regelausführung zulassen. Ist dies nicht möglich, ist die BL vor Beginn der betreffenden Arbeiten schriftlich zu informieren.

3. Aufstellflächen und Lastverteilung
Vor Aufbau der Gerüste hat der AN die für ihn erkennbaren Aufstellbedingungen hinsichtlich Ebenheit und Eignung für die Gerüstaufstellung zu prüfen.
Beim Fassadengerüst sind die erforderlichen systemüblichen Fußplatten, Fußspindeln und Lastverteiler unter den Gerüstständern entsprechend der Einzelposition vorzusehen.
Eine punktuelle Überbeanspruchung oder Beschädigung vorhandener Boden- und Bestandsflächen ist auszuschließen.
Für die fahrbare Arbeitsbühne muss die Aufstell- und Fahrfläche ausreichend eben, tragfähig und zum sicheren Verfahren der Arbeitsbühne geeignet sein.
Stellt der AN fest, dass hierfür zusätzliche großflächige Lastverteilungs- oder Fahrflächen erforderlich sind, ist dies der BL vor Ausführung mitzuteilen.
Die Herstellung solcher gesonderten Lastverteilungsflächen erfolgt ausschließlich nach Anordnung des AG und wird über die hierfür vorgesehene Bedarfsposition abgerechnet. Das entspricht der aktuell vorgesehenen Pos. 01.02.0040 mit 110 m².

4. Standsicherheit / Sonderkonstruktionen
Die Standsicherheit sämtlicher Gerüste und Arbeitsbühnen ist während Aufbau, Nutzung und Abbau sicherzustellen.
Gerüstverankerungen, Diagonalen, Aussteifungen und sonstige konstruktiv erforderliche Sicherungselemente sind entsprechend der Regelausführung des Gerüstsystems herzustellen.
Soweit aufgrund:

- der unterschiedlichen Aufstellhöhen,
- des trapezförmigen Grundrisses,
- der vorhandenen historischen Bausubstanz,
- eingeschränkter Verankerungsmöglichkeiten,
- der Ausbildung im Dachbereich oder

- sonstiger örtlicher Besonderheiten

von der Regelausführung abgewichen werden muss, ist dies vor Ausführung schriftlich anzuzeigen.
Ein erforderlicher gesonderter Standsicherheitsnachweis einschließlich Montage- bzw. Ausführungsplanung wird nur nach Anordnung des AG entsprechend der hierfür vorgesehenen Bedarfsposition vergütet.
Gleiches gilt für zusätzliche Ballastierungen, Sonderverankerungen oder über die Regelausführung hinausgehende Abstützungen.

5. Fassadengerüst
Das Fassadengerüst ist als längenorientiertes Arbeitsgerüst umlaufend am Palas aufzustellen.
Die konkrete Ausbildung hinsichtlich Last-, Breiten- und Höhenklasse ist in der Einzelposition festgelegt.
Die Gerüstlagen sind so anzuordnen, dass die vorgesehenen Beschichtungs- und Dacharbeiten fachgerecht und sicher ausgeführt werden können.
Der Arbeitsabstand zwischen Gerüstbelag und zu bearbeitenden Bauteilen ist auf die vorgesehenen Arbeiten sowie die geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen abzustimmen.
Erforderliche Überbrückungen, Rücksprünge oder Abweichungen von der Regelausführung sind vor Ausführung mit der BL abzustimmen.

6. Gerüstzugänge
Für das Außengerüst sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis **zwei Gerüsttreppen** als Zugänge vorgesehen.
Die Zugänge sind sicher an das Fassadengerüst anzuschließen und während der gesamten Gebrauchsüberlassungszeit funktionsfähig zu halten.
Ein- und Ausstiegsstellen sind so auszubilden, dass keine zusätzlichen Absturz- oder Stolperstellen entstehen.

7. Seitenschutz im Dachbereich
Der zusätzliche Seitenschutz an der obersten Gerüstlage dient der Absturzsicherung bei Arbeiten im Bereich der Dachfläche und Dachkante.
Die endgültige Ausbildung ist auf die tatsächliche Lage der Arbeitsflächen, die Gerüstgeometrie und die Anforderungen der nutzenden Dacharbeiten abzustimmen.
Seitenschutzbauteile sind systemgerecht und standsicher am Gerüst anzuschließen.

8. Fahrbare Arbeitsbühne im Innenbereich
Für Beschichtungsarbeiten an den Unterseiten und Seitenflächen der Stahl- und Dachträger wird im Innenbereich eine **fahrbare Arbeitsbühne nach DIN EN 1004-1** vorgesehen.
Die fahrbare Arbeitsbühne ist entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers aufzubauen und zu betreiben.
Vor jeder Nutzung sind insbesondere:

- sichere und ebene Aufstellung,
- erforderliche Stabilisatoren bzw. Ausleger,
- festgestellte Fahrrollen,
- vollständiger Seitenschutz,
- sicherer Zugang zur Arbeitsplattform

sicherzustellen.
Das Verfahren der Arbeitsbühne darf nur entsprechend den Vorgaben des Herstellers erfolgen. Während des Verfahrens dürfen sich keine Personen oder ungesicherten Gegenstände auf der Arbeitsbühne befinden, soweit die Herstellerangaben nichts ausdrücklich Abweichendes zulassen.
Die Plattformhöhe und Abmessungen ergeben sich aus der entsprechenden Einzelposition.
Das bestimmungsgemäße Verfahren der Arbeitsbühne auf geeignetem Untergrund innerhalb des Palas ist Bestandteil der Gebrauchsüberlassung und wird nicht gesondert vergütet.

9. Gebrauchsüberlassung / Änderungen
Während der Gebrauchsüberlassungszeit müssen die Gerüste und Arbeitsbühnen entsprechend dem vertraglich geschuldeten Zustand nutzbar bleiben.
Änderungen, Teilrückbauten oder Ergänzungen dürfen nur durch fachlich geeignete und befugte Personen erfolgen.
Werden durch den Bauablauf Änderungen des Gerüstes erforderlich, die nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung sind, ist

vor deren Ausführung eine Anordnung des AG einzuholen.

10. Gerüstbekleidungen und Einhausungen
Gerüstschutznetze, Gerüstplanen, Wetterschutzdächer oder sonstige großflächige Gerüstbekleidungen sind **nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung**, soweit diese nicht in einer gesonderten Position beschrieben sind.
Gerüstbekleidungen dürfen auch nachträglich nicht ohne Abstimmung mit dem Gerüstersteller angebracht werden, da hierdurch zusätzliche Windlasten auf die Gerüstkonstruktion entstehen können.

11. Dokumentation
Vor bzw. bei Übergabe sind dem AG bzw. der BL die für die ausgeführte Gerüstkonstruktion erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
Hierzu gehören, soweit für die jeweilige Konstruktion erforderlich:

- Übergabe- bzw. Prüfprotokoll,
- Gerüstkennzeichnung,
- Angaben zu Last- und Breitenklasse,
- Nutzungshinweise und Einschränkungen,
- gegebenenfalls Montage- bzw. Ausführungsplanung,
- gegebenenfalls gesonderter Standsicherheitsnachweis.

Gesonderte statische Nachweise und Ausführungszeichnungen sind nur dann Bestandteil dieser Leistung, wenn sie nach den Vertragsunterlagen erforderlich oder über die entsprechende Bedarfsposition beauftragt sind.

Ausführungszeitraum
Die Ausführung der Leistungen unterliegt folgenden zeitlichen Anforderungen:
Beginn der gesamten Baumaßnahme "Modernisierung Burg Vlotho" ab KW 10/2027.
Fertigstellung der Galabauarbeiten: 05/2027
Die Abstimmung zur genauen Terminplanung erfolgt im Rahmen des Baustellenablaufplans der anderen Gewerke in Rücksprache mit dem Bauherrn.

Auftraggeber Stadtverwaltung Vlotho
Planer LOMA architecture. landscape. urbanism.
Projekt Burg Vlotho - Modernisierung Burg Vlotho
LV LV-006_BVL - Gerüstbau

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01	**Gerüstbau**			
01.01	**Außengerüst**			
01.01.0010	**Fassadengerüst aufbauen** Längenorientiertes Standgerüst als Arbeitsgerüst an sämtlichen Außenseiten des Palas und des Balkons an der Ringmauer aufbauen. • Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1, • Lastklasse 3, 2,0 kN/m², • Breitenklasse mindestens W06, • Höhenklasse H1, • umlaufende Einrüstung, • Anpassung an den trapezförmigen Grundriss, • Anpassung an unterschiedliche Gelände- und Aufstellhöhen, • vollständige Gerüstbeläge, • dreiteiliger Seitenschutz, • erforderliche Diagonalen und Aussteifungen, • regelgerechte Verankerung, • erforderliche Lastverteiler unter Gerüstfüßen. Gerüst für Maler-, Beschichtungs- und Dacharbeiten.	600 m²	.....	.....
01.01.0020	**Gebrauchsüberlassung Fassadengerüst** Vorstehend beschriebenes Fassadengerüst gebrauchsfertig überlassen. Standzeit 8 Wochen. 600 m² × 8 Wochen = 4.800 m²Wo. Während der Gebrauchsüberlassungszeit Gerüst in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand halten.	4.800 m²	.....	.....
01.01.0030	**Fassadengerüst abbauen** Vorstehend beschriebenes Fassadengerüst nach Abschluss der Arbeiten vollständig abbauen und abtransportieren. Befestigungsstellen fachgerecht zurückbauen und Bohrlöcher verschließen.	600 m²	.....	.....
01.01.0040	**Gerüsttreppe außen aufbauen** Gerüsttreppe als Zugang vom Gelände zur obersten Gerüstlage herstellen. • Höhe bis ca. 8 m, • nutzbare Laufbreite mindestens 0,60 m, • Zwischenpodeste,			

Auftraggeber Stadtverwaltung Vlotho
Planer LOMA architecture. landscape. urbanism.
Projekt Burg Vlotho - Modernisierung Burg Vlotho
LV LV-006_BVL - Gerüstbau

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	• vollständiger Seitenschutz, • sicherer Ein- und Ausstieg, • Anschluss an Fassadengerüst.	3 St	.....	.....
01.01.0050	**Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppe** Vorstehende Gerüsttreppe über eine Dauer von 8 Wochen gebrauchsfertig überlassen.	24 StWo	.....	.....
01.01.0060	**Gerüsttreppe abbauen** Gerüsttreppe nach Abschluss der Arbeiten vollständig abbauen und abtransportieren.	3 St	.....	.....
01.01.0070	**Zusätzlicher Seitenschutz Dachbereich** Zusätzlichen Seitenschutz an der obersten Gerüstlage als Absturzsicherung bei Arbeiten im Bereich der Dachfläche und Dachkante herstellen. Ausführung einschließlich erforderlicher systemgebundener Geländerholme, Zwischenholme, Bordbretter und Befestigungsmittel. Aufbauen, während der Gerüststandzeit vorhalten und abbauen.	60 m	.....	.....
01.01.0080	**Belagverbreiterung wandseitig** Wandseitige Belagverbreiterung mittels systemgebundener Konsolen, soweit diese zur Bearbeitung der Stahlkonstruktion, Dachkante oder zurückliegender Bauteile erforderlich ist. Konsolbreite bis ca. 0,30 m.	60 m	.....	.....
	Summe 01.01 Außengerüst			**.....**

Auftraggeber Stadtverwaltung Vlotho
Planer LOMA architecture. landscape. urbanism.
Projekt Burg Vlotho - Modernisierung Burg Vlotho
LV LV-006_BVL - Gerüstbau

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01.02	**Fahrbare Arbeitsbühne Innenbereich Palas**			
01.02.0010	**fahrbare Arbeitsbühne aufbauen** fahrbare Arbeitsbühne als Systemkonstruktion nach DIN EN 1004-1 für Beschichtungsarbeiten an den Unterseiten und Seitenflächen der Dach- und Stahlträger im Innenbereich des Palas aufbauen und gebrauchsfertig übergeben. Ausführung: • Verwendung im Innenbereich, • Lastklasse 2, mindestens 1,5 kN/m², • Höhe der Arbeitsplattform ca. 6 bis 7 m, • Arbeitshöhe ca. 6 bis 7 m, • Plattformlänge mindestens 2,00 m, • Plattformbreite maximal ca. 1,45 m, • vollständiger Seitenschutz, • innenseitiger sicherer Aufstieg, • feststellbare und höhenverstellbare Fahrrollen, • erforderliche Ausleger bzw. Stabilisatoren, • für mindestens ein auf der Plattform arbeitende Personen geeignet, soweit dies gemäß Herstellerangaben und zulässiger Belastung möglich ist. Einschließlich Anlieferung, Montage, Prüfung und gebrauchsfertiger Übergabe. Zugang erfolgt über Eingang Palas ca. 1,5 m x 2,25 m große Öffnung. Der Zugang zum Innenbereich des Palas erfolgt über mehrere Stufen; zum Ein- und Ausfahren der fahrbaren Arbeitsbühne ist eine ausreichend tragfähige, standsichere und gegen Verrutschen gesicherte temporäre Rampe herzustellen, vorzuhalten, zu nutzen und nach Abschluss der Arbeiten wieder zurückzubauen. Die Arbeitsbühne muss innerhalb des Palas zur Bearbeitung der unterschiedlichen Trägerachsen verfahrbar sein. Das bestimmungsgemäße Verfahren einer hierfür ausgelegten Arbeitsbühne durch unterwiesene Nutzer auf geeignetem Untergrund ist Gegenstand dieser Position und wird nicht gesondert vergütet.	1 St	.....	.....
01.02.0020	**Gebrauchsüberlassung fahrbare Arbeitsbühne** Vorstehend beschriebene fahrbare Arbeitsbühne über eine Dauer von 8 Wochen gebrauchsfertig überlassen. Während der Gebrauchsüberlassungszeit in ordnungsgemäßem und betriebssicherem Zustand halten.	8 StWo	.....	.....

Auftraggeber Stadtverwaltung Vlotho
Planer LOMA architecture. landscape. urbanism.
Projekt Burg Vlotho - Modernisierung Burg Vlotho
LV LV-006_BVL - Gerüstbau

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01.02.0030	**fahrbare Arbeitsbühne abbauen** Vorstehend beschriebene fahrbare Arbeitsbühne nach Abschluss der Arbeiten demontieren und abtransportieren.	1 St	.....	.....
01.02.0050	**Fahrbahn / Lastverteilung Fahrgerüst** Tragfähige und ausreichend ebene Fahr- und Aufstellfläche für die fahrbare Arbeitsbühne herstellen, soweit die vorhandene Oberfläche hierfür nicht ausreichend geeignet ist. Ausführung mittels geeigneter lastverteilender Platten oder gleichwertiger Konstruktion. Ausführung so, dass die Arbeitsbühne sicher und erschütterungsarm umgesetzt und aufgestellt werden kann. Nach Abschluss der Arbeiten vollständig zurückbauen.	110 m²	.....	.....
	Summe 01.02 Fahrbare Arbeitsbühne Innenbereich Palas			.....

Auftraggeber Stadtverwaltung Vlotho
Planer LOMA architecture. landscape. urbanism.
Projekt Burg Vlotho - Modernisierung Burg Vlotho
LV LV-006_BVL - Gerüstbau

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01.03	**04 Besondere Leistungen**			
01.03.0010	**Standsicherheitsnachweis / Montageplanung Außengerüst** Standsicherheitsnachweis einschließlich erforderlicher Montage- und Ausführungszeichnungen erstellen, soweit das Fassadengerüst von der Regelausführung des verwendeten Gerüstsystems abweicht. Insbesondere berücksichtigen: • unterschiedliche Aufstellhöhen, • trapezförmige Gebäudegeometrie, • eingeschränkte Verankerungsmöglichkeiten, • historisches Mauerwerk, • gegebenenfalls erforderliche Abstützungen, • besondere Ausbildung im Dachbereich.	1 St	.....	.....
01.03.0020	**Zusätzliche Abstützung / Sonderverankerung** Zusätzliche Abstützungen, Ballastierungen oder Sonderverankerungen des Außengerüstes, soweit eine Gerüstaufstellung entsprechend der Regelausführung aufgrund des Bestandes nicht möglich ist. Ausführung nur nach vorheriger Abstimmung und Anordnung durch den Auftraggeber.	1 psch		.....
	Summe 01.03 04 Besondere Leistungen			**.....**
	Summe 01 Gerüstbau			**.....**

Gerüstbau - Leistungsverzeichnis

Auftraggeber	Stadtverwaltung Vlotho
Planer	LOMA architecture. landscape. urbanism.
Projekt	Burg Vlotho - Modernisierung Burg Vlotho
LV	LV-006_BVL - Gerüstbau

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01.01	Außengerüst	.....
01.02	Fahrbare Arbeitsbühne Innenbereich Palas	.....
01.03	04 Besondere Leistungen	.....
01	**Gerüstbau**	**.....**

Gerüstbau - Leistungsverzeichnis

Auftraggeber	Stadtverwaltung Vlotho
Planer	LOMA architecture. landscape. urbanism.
Projekt	Burg Vlotho - Modernisierung Burg Vlotho
LV	LV-006_BVL - Gerüstbau

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01	**Gerüstbau**	**.....**

LV-Summe (Netto)	..... €
zuzügl. MwSt.	..... €
LV-Summe (Brutto)	..... €